

**Einladung
zur Sitzung des Gemeinderates**

**Herzlich lade ich Sie zur öffentlichen
Sitzung des Gemeinderates auf
Montag, 25.01.2021, 18:30 Uhr,
in der Eschachhalle in Niedereschach ein**

Tagesordnung:

Öffentlich:

1. Bericht der Verwaltung über die Durchführung der in der letzten Gemeinderatssitzung gefassten Beschlüsse
2. Bericht über die letzten Ortschaftsratssitzungen
3. Frageviertelstunde
4. Baumaßnahmenabrechnung Sanierung Schloßberghalle in Kappel
5. Baugesuche
 - 5.1. Rückbau des vorhandenen Carports in Holzständerbauweise und Neubau in Stahlbauweise mit begehbare Terrasse und Zugang Terrasse, Breiteweg 24, Flst. Nr. 435/7, Gemarkung Niedereschach
 - 5.2. Anbringung von Werbeanlagen, Steigstr. 1a, Flst. Nr. 44, Gemarkung Niedereschach
 - 5.3. Anbau an das bestehende Wohnhaus, Kohlwald 2/1, Flst. Nr. 122/1, Gemarkung Schabenhausen
 - 5.4. Neubau einer Garage, Erlewinstr. 6, Flst. Nr. 2420, Gemarkung Niedereschach
6. Wünsche und Anträge
7. Verschiedenes und Bekanntgaben

Nachfolgend zu Ihrer Information die Erläuterungen zu den einzelnen Tagesordnungspunkten.

Ich wünsche uns eine gute Beratung und hoffe, dass Sie an der Sitzung teilnehmen können.

Mit freundlichen Grüßen



Martin Ragg
Bürgermeister

Sitzungsvorlage

Vorlage Nr.: 001/2021

Federführung: Rathaus	Datum: 03.12.2020
Bearbeiter: Hartmut Stern	Telefon: 07728 648 60

Beratungsfolge

Gemeinderat

25.01.2021

Gegenstand der Vorlage

Baumaßnahmenabrechnung Sanierung Schloßberghalle in Kappel

Sachverhalt:

Nach nunmehr fast achtjähriger Umsetzung der Schloßberghallensanierung, angefangen von den ersten Planentwürfen im Jahr 2013 über die Antragsstellung der Zuschüsse im Jahr 2016, kann nun nach Vorliegen (fast) aller Schlussrechnungen die Maßnahme abgerechnet werden. Die Zuschüsse werden ebenfalls zum Jahresende abgerechnet.

Chronologie:

In den Jahren 2013 – 2018 wurde die Sanierung in div. Sitzungen des GR/OR thematisiert. Es fanden unterschiedliche Besprechungen mit den Architekten, Vereinsvertretern und den Verantwortlichen der Gemeinde statt, um in div. Entwürfen zur endgültigen Sanierungsvariante zu kommen. Weiter haben auch unzählige Gespräche mit den Bewilligungsstellen stattgefunden, um die baulichen Voraussetzungen zur Förderfähigkeit des Vorhabens zu erfüllen (u. a. Pelletsheizung).

Sofern in diesem Zeitraum Haushaltsplanüberschreitungen vorgekommen sind, wurden diese über die jeweiligen Jahresrechnungen genehmigt.

Daten/Fakten:

Zuschüsse:	Sportstättenbau	> 56.000 €
	ELR	> 350.000 €
	Ausgleichstock	> <u>100.000 €</u>
		506.000 €

Baukostenschätzung zur Antragsstellung November 2016 - Januar 2017: 2.750.000 €/Brutto

Baubeginn: 21.03.2018

Gesamtplanansatz 2013 – 2020: 2.826.000 €

Kosteninfo Gemeinderat am 29.04.2019 u. Finanzzwischenbericht am 21.07.2020 → 3.167.000 €

Gesamtbaukosten incl. Vorläufigen VSt.abzug: 3.384.000 €

➤ Haushaltsplanansätze 2013 – 2020:	2.826.000 €
➤ Baukosten 2013 – 2020:	3.384.000 €
➤ Kostenüberschreitung	19,75 %
➤ Zuschüsse	506.000 €
➤ Nettoanteil Gemeinde NE	2.878.000 €

Begründung der Kostenabweichungen:

Baupreissteigerungen u. Umplanungen im Zeitraum 2017 - 2020

So wurde aus Gründen des Brandschutzes und der Fluchtwegesituation im Gebäude ein neuer Treppenaufgang mit Türe für die Trachtenkapelle Kappel mit Kosten für 54.000€/Brutto notwendig.

Die Außenanlage mit Parkflächen wurde umfassender als in der Ursprungsplanung vorgesehen durchgeführt; u. a. wurde die Anzahl der Stellplätze verdoppelt, dadurch kam es insbesondere auch durch die Entsorgung des Erdaushubes zu Mehrkosten. Diese Kostensteigerung hat auch eine höhere Honorarschlussrechnung zur Folge.

Durch die Neuausrichtung der Parkplätze konnte auf die Befestigung des alten Sandparkplatzes im Schloßberg verzichtet werden (war im HHPlan 2019 in FPlan 2021 mit 50.000 € vorgesehen und wurde aus Planung 2021 herausgenommen).

Im Architektenvertrag ist die Höhe der anrechenbaren Kosten für die Außenanlagen noch nach der Planung zu Baubeginn geregelt. Aufgrund der höheren Bausumme mit den erweiterten Stellplätzen ergeben sich auch höhere anrechenbare Kosten für die Honorarschlussrechnung. Hierzu ist die Zustimmung des Gemeinderates, vor Stellung des Schlusshonorars durch das Architektenbüro, notwendig. Die Zahlung ist über eine außerplanmäßige Auszahlung zu leisten, da in der Haushaltsplanung 2021 keine Mittel mehr für die Sanierung der Schloßberghalle eingestellt wurden. Die außerplanmäßige Auszahlung kann über die Einzahlung der Zuschüsse gedeckt werden. Diese waren noch im Haushaltsjahr 2020 eingeplant. Die Einzahlung fließt jedoch erst im Jahr 2021.

Für fachliche Fragen wird Architekt Thomas Seemann in der Gemeinderatssitzung zur Verfügung stehen.

Beschlussvorschlag:

- Der Gemeinderat nimmt obige Bauabrechnung zur Kenntnis.
- Der Honorarerhöhung durch die Kostensteigerung in der Außenanlage, die nicht über den bestehenden Architektenvertrag abgedeckt ist, wird zugestimmt.
- Der Gemeinderat stimmt der oben genannten außerplanmäßigen Auszahlung in Höhe von 15.700,00 € zu.

Sitzungsvorlage

Vorlage Nr.: 009/2021

Federführung: Rathaus	Datum: 12.01.2021
Bearbeiter: Frank Kaltenbacher	Telefon: 07728 648 33

Beratungsfolge

Gemeinderat

25.01.2021

Gegenstand der Vorlage

Rückbau des vorhandenen Carports in Holzständerbauweise und Neubau in Stahlbauweise mit begehbare Terrasse und Zugang Terrasse, Breiteweg 24, Flst. Nr. 435/7, Gemarkung Niedereschach

Das beantragte Bauvorhaben liegt im Bebauungsplan „Breite“ und wird dem Gemeinderat zur Kenntnis vorgelegt.

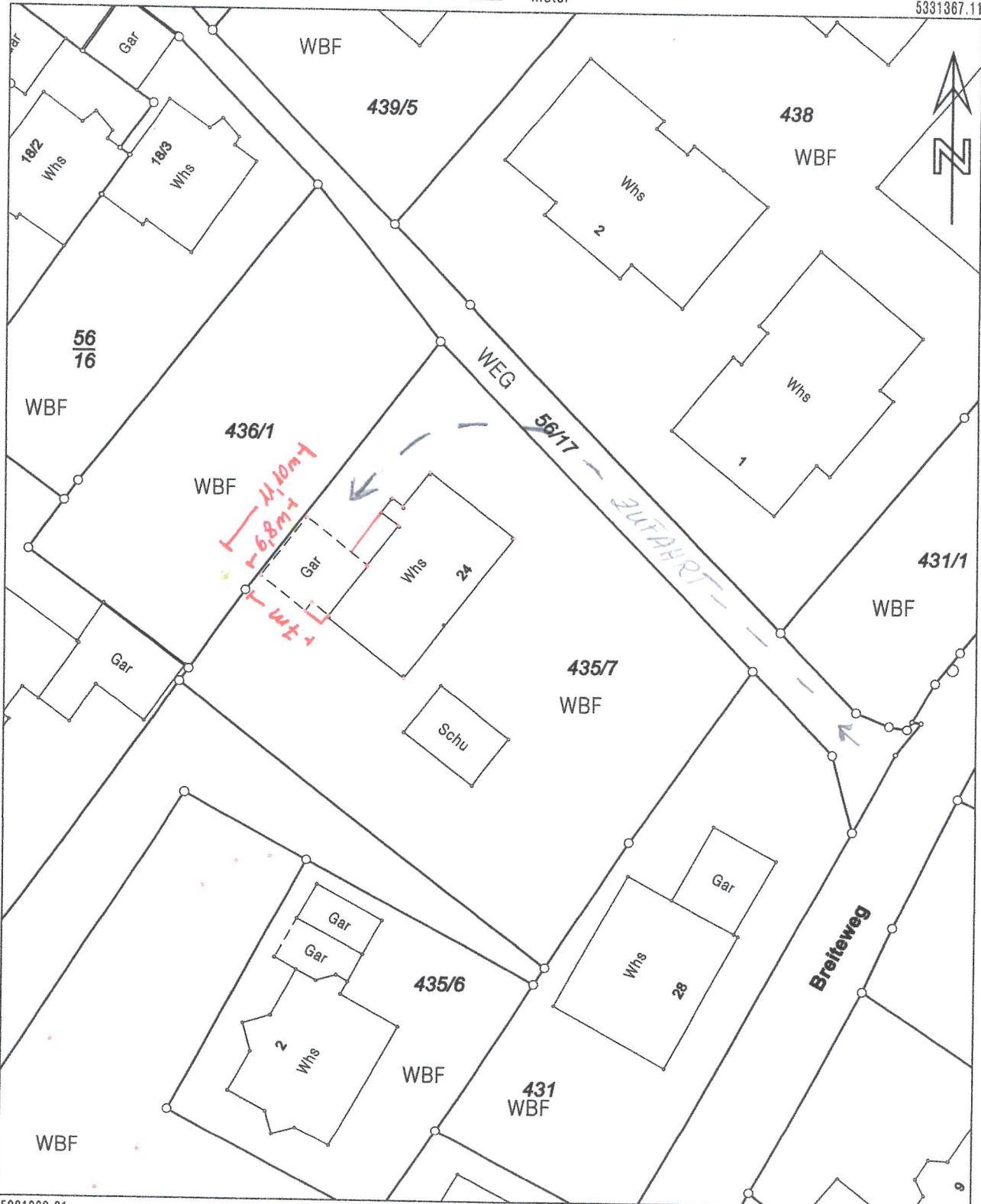
Flurstück: 435/7
Flur: 56
Gemarkung: Niedereschach

Gemeinde: Niedereschach
Kreis: Schwarzwald-Baar-Kreis
Regierungsbezirk: Freiburg

Maßstab 1:500 0 5 10 15 Meter

5331367.11

32465228.70



32465144.70

5331263.61

Darstellung entspricht dem Liegenschaftskataster -
Abweichungen gegenüber dem Grundbuch sind möglich.

Die Basisinformationen und Basisdaten des Liegenschaftskatasters unterliegen dem Verwendungsvorbehalt nach § 2 Abs. 3 und 4 des Vermessungsgesetzes vom 1. Juli 2004 (GBl. S. 469, 509), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30. November 2010 (GBl. S. 989). Sie dürfen vom Empfänger nur für den Zweck verwendet werden, zu dem sie übermittelt worden sind. Eine Verwendung für andere Zwecke ist nur zulässig, wenn die Vermessungsbehörde eingewilligt hat.

Sitzungsvorlage

Vorlage Nr.: 005/2021

Federführung: Rathaus	Datum: 10.12.2020
Bearbeiter: Frank Kaltenbacher	Telefon: 07728 648 33

Beratungsfolge
Gemeinderat

Gegenstand der Vorlage
Anbringung von Werbeanlagen, Steigstr. 1a, Flst. Nr. 44, Gemarkung
Niedererschach

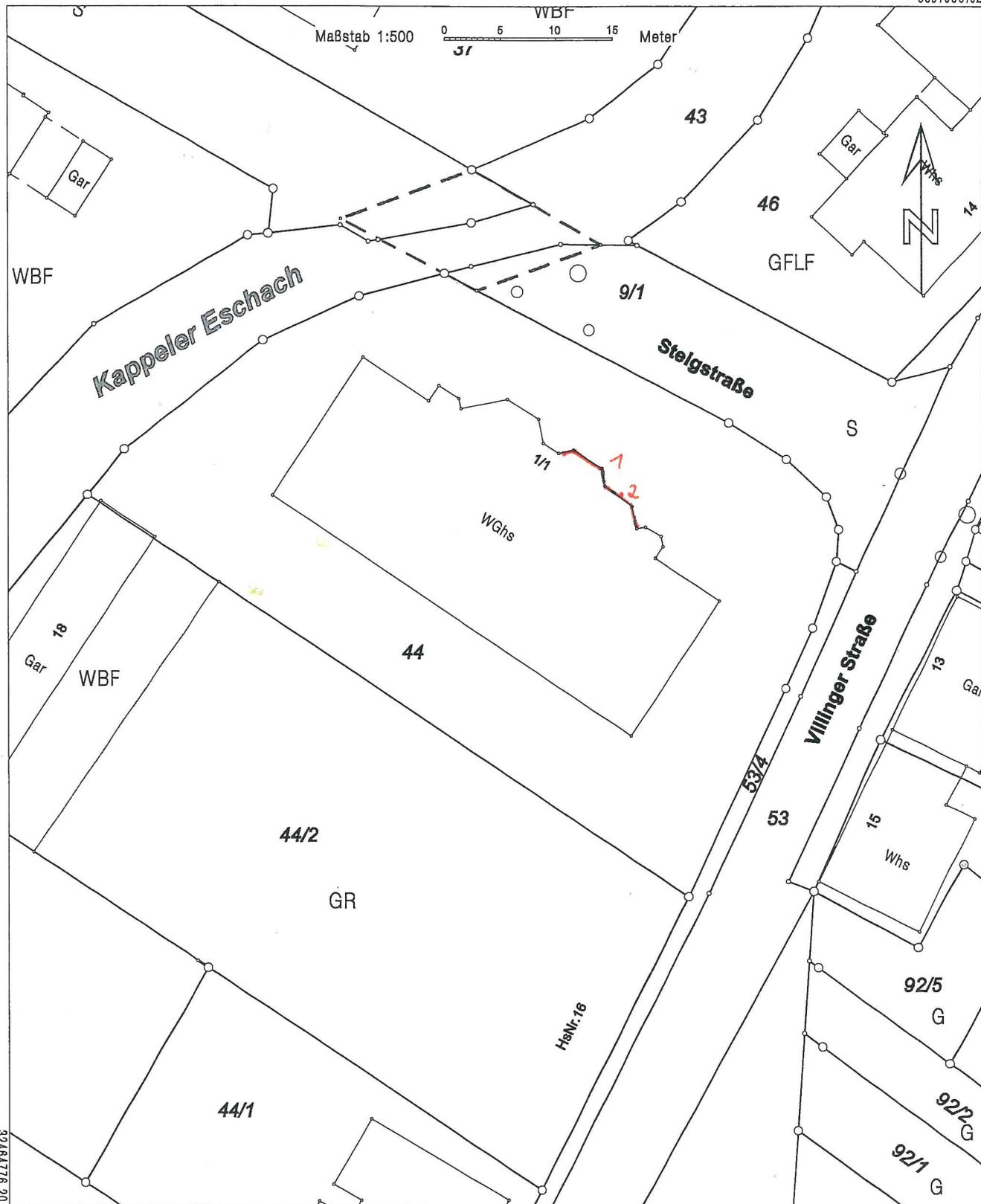
Das beantragte Bauvorhaben liegt im unverplanten Innenbereich. Das Einvernehmen des Gemeinderates ist erforderlich.

Flurstück: 44
Flur:
Gemarkung: Niedereschach

Gemeinde: Niedereschach
Kreis: Schwarzwald-Baar-Kreis
Regierungsbezirk: Freiburg

5331099.92

3246893.20



32468776.20

5330993.42

Darstellung entspricht dem Liegenschaftskataster -
Abweichungen gegenüber dem Grundbuch sind möglich.

Die Basisinformationen und Basisdaten des Liegenschaftskatasters unterliegen dem Verwendungsvorbehalt nach § 2 Abs. 3 und 4 des Vermessungsgesetzes vom 1. Juli 2004 (GBl. S. 489, 509), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30. November 2010 (GBl. S. 989). Sie dürfen vom Empfänger nur für den Zweck verwendet werden, zu dem sie übermittelt worden sind. Eine Verwendung für andere Zwecke ist nur zulässig, wenn die Vermessungsbehörde eingewilligt hat.

Sitzungsvorlage

Vorlage Nr.: 006/2021

Federführung: Rathaus	Datum: 17.12.2020
Bearbeiter: Frank Kaltenbacher	Telefon: 07728 648 33

Beratungsfolge

Gemeinderat

25.01.2021

Gegenstand der Vorlage

Anbau an das bestehende Wohnhaus, Kohlwald 2/1, Flst. Nr. 122/1, Gemarkung Schabenhäusen

Das beantragte Bauvorhaben liegt im Außenbereich. Nach Aussage des Landratsamtes handelt es sich um eine angemessene Erweiterung eines bestehenden Gebäudes.

Das Einvernehmen des Gemeinderates ist erforderlich.

Vermessungsverwaltung Baden-Württemberg
Landratsamt Schwarzwald-Baar-Kreis
Vermessungsbehörde
 Humboldtstraße 11
 78166 Donaueschingen

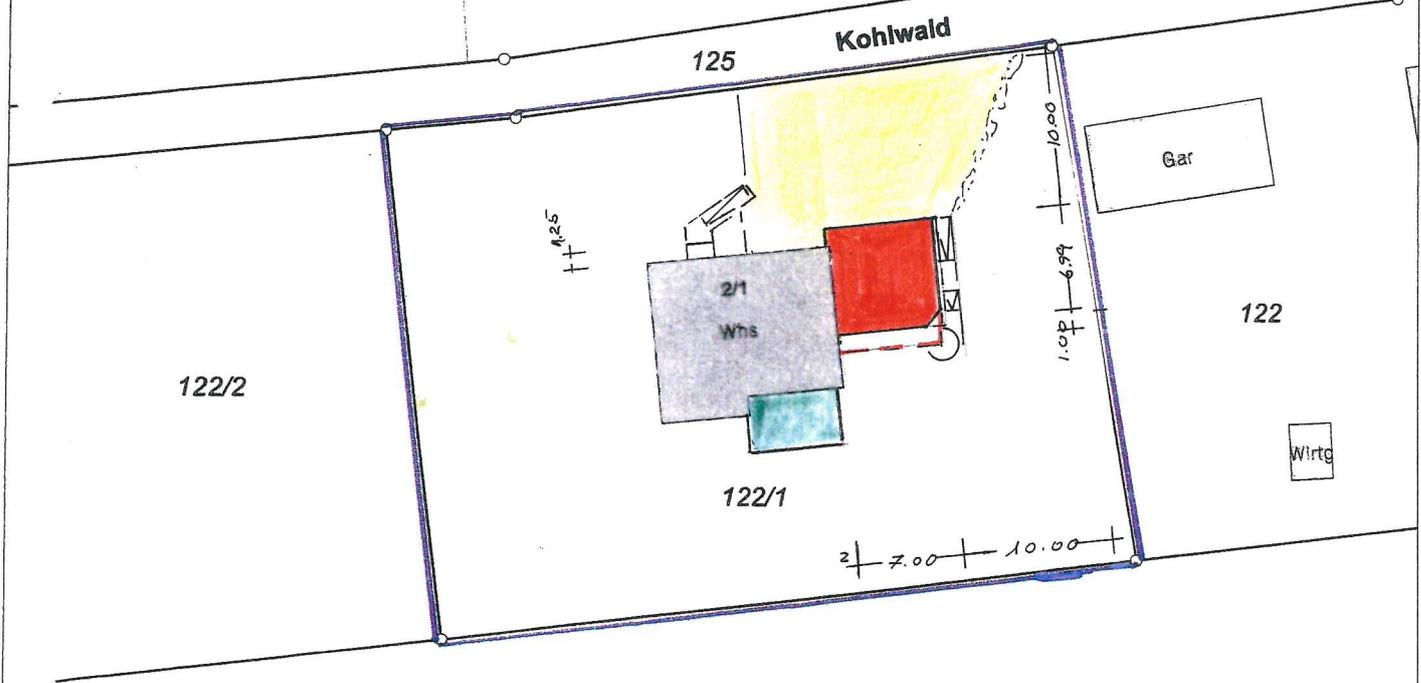
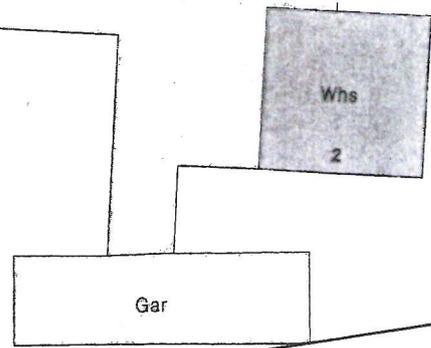
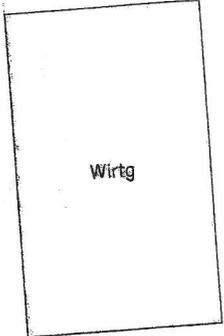
Auszug aus dem Liegenschaftskataster
Liegenschaftskarte 1 : 500
 Erstellt am 01.02.2017

Flurstück: 122/1
 Flur: 114
 Gemarkung: Schabenhausen

Gemeinde: Niedereschach
 Kreis: Schwarzwald-Baar-Kreis
 Regierungsbezirk: Freiburg



114



123

Thomas Seemann
 Architekt Dipl.-Ing. (FH)
 Kettenplatz 11
 Tel. 07725/9395-14 Fax 07725/9395-18
 78078 Niedereschach-Fischbach

Die Basisinformationen und Basisdaten des Liegenschaftskatasters unterliegen dem Verwendungsvorbehalt nach § 2 Abs. 3 und 4 des Vermessungsgesetzes vom 1. Juli 2004 (GBl. S. 469, 509), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30. November 2010 (GBl. S. 989). Sie dürfen vom Empfänger nur für den Zweck verwendet werden, zu dem sie übermittelt worden sind. Eine Verwendung für andere Zwecke ist nur zulässig, wenn die Vermessungsbehörde eingewilligt hat.

Darstellung entspricht dem Liegenschaftskataster -
 Abweichungen gegenüber dem Grundbuch sind möglich.

Sitzungsvorlage

Vorlage Nr.: 008/2021

Federführung: Rathaus	Datum: 07.01.2021
Bearbeiter: Frank Kaltenbacher	Telefon: 07728 648 33

Beratungsfolge

Gemeinderat

25.01.2021

Gegenstand der Vorlage

Neubau einer Garage, Erlewinstr. 6, Flst. Nr. 2420, Gemarkung Niedereschach

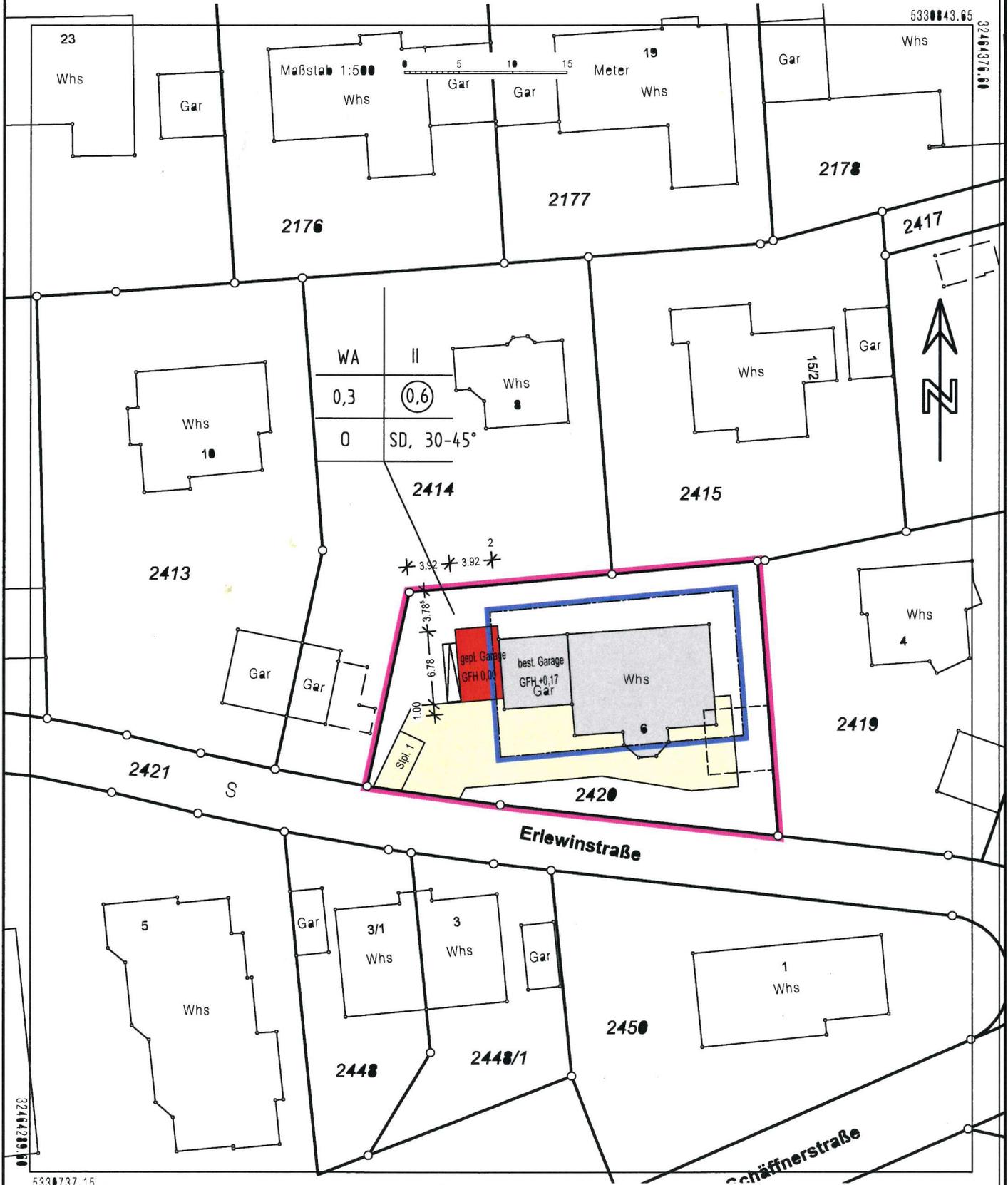
Das beantragte Bauvorhaben liegt im Bebauungsplan „Schabenhausener Halde“.

Durch den geplanten Garagenanbau wird das Baufenster im Westen um ca. 3,30 m auf einer Länge von 6,78 m überschritten.

Die Zustimmung des Gemeinderates ist erforderlich.

Flurstück: 2420
Flur:
Gemarkung: Niedereschach

Gemeinde: Niedereschach
Kreis: Schwarzwald-Baar-Kreis
Regierungsbezirk: Freiburg



Stadt/Gemeinde: Niedereschach
Gemarkung und Flur: Niedereschach
Landkreis: Schwarzwald-Baar

Keine Haftung für unterirdische Leitungen

Die Übereinstimmung des zeichnerischen Teils mit dem Liegenschaftskataster wird bestätigt.
Abweichungen gegenüber dem Grundbuch sind möglich.

Lageplan

zeichnerischer Teil
zum Bauantrag (§ 4 LBOVVO) Wöhrle

04.01.2021

Maßstab: 1:500



KELTENPLATZ 11 TEL.: 07725/9395-0
78078 NIEDERESCHACH FAX: 07725/9395-18